



Schwäbisch Gmünd, 16.10.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 181/2023

Vorlage an

**Gemeinderat**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

### **Ausscheiden von Dr. Gerhard Medinger aus dem Gemeinderat**

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Geänderte Besetzungsliste

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der von Dr. Gerhard Medinger vorgebrachte Grund als wichtiger Grund gemäß § 16 der Gemeindeordnung (GemO) gilt. Seinem Ersuchen auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird stattgegeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der Besetzungsliste (Anlage 1) zu.

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Dr. Gerhard Medinger hat am 14.09.2023 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Entsprechend § 16 Abs. 2 GemO muss der Gemeinderat hierbei die Feststellung treffen, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO gilt unter anderem als wichtiger Grund, wenn der Bürger älter als 62 Jahre alt ist. Dieser Tatbestand ist bei Dr. Gerhard Medinger erfüllt. Für den Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen gibt es für den Wahlbezirk Großdeinbach keinen Ersatzbewerber mehr, somit bleibt der Sitz unbesetzt.



Dr. Gerhard Medinger ist ordentliches Mitglied im Stiftungsausschuss der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd. Außerdem ist er stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss sowie im Integrationsrat. Als ordentliches Mitglied im Stiftungsausschuss der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird Markus Hirsch benannt. Als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss wird Christa Kircher-Beißwenger benannt, als stellvertretendes Mitglied im Integrationsrat wird Gabriel Baum benannt.